

**DHH 2016/17 - Zusatzanträge der Gemeinderatsfraktionen    Anlage 3 zur HBA-Vorlage 21.3.2016, Nr. 039/16**

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag (in Kurzform)	Haushaltsrelevante Veränderung 2016 – 2019 in T€	GR-Vorlage 14.12.2015 Seite/lfdNr.	Stellungnahme zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
	CDU	<b>Haushaltsanträge</b>			
1		Ausbau der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten als Angebot für in Offenburg Berufstätige und hinsichtlich eines prognostizierten Bedarfs aufgrund der Flüchtlingssituation	100 in 2017  und  1.000 in 2018/19		<p><b><u>Beschlussvorschlag:</u> Für einen weiteren Ausbau von Kita- und Krippenbetreuungsplätzen wird eine Planungsrate von 100 TEUR in 2017 bereitgestellt. Zur Finanzierung weiterer Plätze wird in den Jahren 2018/19 eine zweckgebundene Rücklage von 1 Mio. EUR eingeplant.</b></p> <p>In Offenburgs Kinderkrippen und Kindergärten werden schon seit vielen Jahren wesentlich mehr auswärtige Kinder aufgenommen, als dies umgekehrt der Fall ist (derzeit Verhältnis 150 zu 70). Erst ab dem vergangenen Jahr wurden Anfragen von auswärtigen Eltern etwas restriktiver behandelt, um Engpässe für die Offenburger Eltern zu vermeiden. Die drei im Doppelhaushalt 2016/17 geplanten Baumaßnahmen SFZ Albersbösch, Haus der kleinen Freunde und SFZ Innenstadt werden hier wieder Entlastung bringen, die es voraussichtlich erlauben werden, auch weiterhin auswärtige Kinder z.B. von Einpendlern/innen aufzunehmen. Allerdings zeigt die Entwicklung der Kinderzahlen in Offenburg und zusätzlicher Bedarfe durch bleibeberechtigte Flüchtlinge, dass auch 2018/19 ein weiterer Ausbau erforderlich werden könnte. Mehr Gewissheit werden die Anmeldezahlen zum Kita-Jahr 2017/18 bzw. 2018/19 bringen. Damit ein Ausbau von Betreuungsplätzen ggf. rechtzeitig angegangen werden kann und dann auch Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen, sollen in 2017 Planungsmittel von 100 TEUR zur Verfügung gestellt und aus dem überplanmäßigen Ergebnis 2015 eine zweckgebundene Rücklage von 1,0 Mio. EUR in 2018/19 eingeplant werden. Bis dahin ist dann auch zu klären, ob bzw. wie im Fachbereich Hochbau entsprechende Personalressourcen bereit gestellt werden können, um dieses zusätzliche Bauprogramm umzusetzen.</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushalts-rel. Veränderung 2016 – 2019 in TEUR	GR-Vorlage 14.12.2015 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
2		Mietkostenzuschuss Drogenberatungsstelle (Drobs)	30		<p><b>Beschlussvorschlag: Dem DROBS wird ab 2016 ein Mietkostenzuschuss von 7.500 EUR p.a. gewährt.</b></p> <p>Es ist richtig, dass DROBS bisher keine Unterstützung durch die Stadt Offenburg erhält, während andere Organisationen, auch aus dem Bereich der Suchthilfe, Zuschüsse erhalten. Dies liegt einerseits an der unterschiedlichen Finanzierungsstruktur der verschiedenen Organisationen, andererseits an der verschiedenen Aufgabenstellung, auch innerhalb der Suchthilfe. Es erscheint aber aufgrund der schwieriger werdenden Finanzierungssituation von DROBS angemessen, einen Mietzuschuss zu gewähren. Eine mit anderen Organisationen vergleichbare Summe wäre 7.500 TEUR pro Jahr.</p>
3		Bau einer zusätzlichen neuen Messehalle und Aufnahme in das mehrjährige Maßnahmenprogramm			<p>Entsprechend dem Entschuldungskonzept der Stadt Offenburg, wird die Messe, bzw. genauer gesagt die Offenburg Stadthallen- und Messeimmobilien GmbH (OSMI GmbH), bis Ende 2019 die Schulden für das Messekonzept 2010 auf null zurückgeführt haben. Damit bestehen ab 2020 wieder Finanzierungsspielräume für die räumliche/bauliche Erweiterung. Derzeit werden nahezu die kompletten Abschreibungen (erwirtschaftet durch Verlustausgleich der TBO) für die Schuldentilgung eingesetzt. Wenn vor 2020 eine Großinvestition erfolgen soll, könnte dies nur über eine Schuldenaufnahme oder durch eine Eigenkapitalzuführung der Stadt erfolgen – so ist wohl auch der Antrag zu verstehen. Im derzeitigen Planungszeitraum bis 2019 gibt es hierfür keinen Finanzierungsspielraum. Es müsste entweder eine komplett neue Prioritätensetzung erfolgen, also benannt werden, welche andere Maßnahme/n dafür in den Zeitraum nach 2020 verschoben werden sollen, oder es müssten Darlehen aufgenommen werden.</p> <p>Aus Sicht der Verwaltung ist eine neue Prioritätensetzung in einem mehrstelligen Millionenbereich nicht sinnvoll möglich allerdings auch</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushalts-rel. Veränderung 2016 – 2019 in TEUR	GR-Vorlage 14.12.2015 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					<p>nicht erforderlich, ebenso wie eine Schuldenaufnahme hierfür. Es besteht Einigkeit mit der Messe, dass ein Erweiterungsbau ab 2019/2020 völlig ausreichend ist und bis dahin auch klar ist, auf welchem Niveau sich das Geschäft konsolidiert. Auch besteht Einigkeit, dass die Planungen hierfür bereits in den Jahren 2017/18 vorangetrieben werden sollen. Hierfür werden im Wirtschaftsplan der OSMI GmbH ausreichend freie Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt werden können, ohne den städtischen Haushalt zu belasten. Mit diesen Planungsmittel sollen die Grundlagen für ein Baukonzept, die dazu gehörigen Kosten und schließlich ein Finanzierungskonzept geschaffen werden. Die notwendigen Entscheidungen sind dann durch den Gemeinderat voraussichtlich 2018/19 zu treffen.</p>
4		Investitionen in sicherheitsfördernde Maßnahmen	250		<p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Verwaltung wird beauftragt, in den nächsten Monaten zu den benannten Themen ein Arbeitspapier zu erarbeiten und in die Gremien einzubringen. Für etwaige Maßnahmen wird in 2016/17 eine zweckgebundene Rücklage von 250 TEUR eingeplant.</p> <p>Nach den jüngsten Aussagen des Leiters des Polizeireviers Offenburg ist Offenburg durchaus eine sichere Stadt. Unabhängig davon ist es immer richtig darüber nachzudenken, was für die objektive und subjektive Sicherheitslage noch getan werden kann. Die Arbeitsgruppe „Kommunale Kriminalprävention“ beschäftigt sich anlässlich der Diskussion um Flüchtlingsunterkünfte bereits punktuell mit den Möglichkeiten für weitere Verbesserung in Offenburg. Dabei wird auch eine Überprüfung der Beleuchtungssituation vorgenommen. Ob und wenn ja welche Konsequenzen zu ziehen sind ist noch nicht spruchreif. Sicher ist bereits, dass die Beleuchtungssituation um das Containerdorf Süd verbessert werden muss.</p> <p>Eine durchaus schwierige Maßnahme ist die Videoüberwachung im öffentlichen Raum. Sie wird zwar häufig aus der Bevölkerung gefor-</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushalts-rel. Veränderung 2016 – 2019 in TEUR	GR-Vorlage 14.12.2015 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					<p>dert; ihre Einrichtung ist jedoch an strenge gesetzliche Voraussetzungen gebunden, die es für jeden Einzelfall zu prüfen gilt.</p> <p>Ob und ggf. wie der Gemeindevollzugsdienst (GVD) verstärkt werden sollte bedarf ebenfalls einer genauen Analyse. Ein Antrag der SPD Fraktion (s. lfd. Nr. 13) geht in die gleiche Richtung und fordert ebenfalls die Verstärkung des GVD.</p> <p>Die Verwaltung wird gemeinsam mit der Arbeitsgruppe zur Kommunalen Kriminalprävention in den nächsten Monaten unter Berücksichtigung der in den Anträgen genannten Aspekte (Beleuchtung, Videoüberwachung, Verkehrssicherheit, Sicherheit, Sauberkeit, ...) ein Papier erarbeiten und in den Gremien vorstellen. Davon unabhängig werden für das geplante Containerdorf Süd allerdings kurzfristig Maßnahmen umgesetzt.</p> <p>Welche Kosten kurz- bzw. langfristig entstehen, lässt sich derzeit noch nicht sagen. Es wird vorgeschlagen, aus dem überplanmäßigen Ergebnis 2015 für den Planungszeitraum 2016/17 einen Betrag von 250 TEUR als zweckgebundene Rücklage hierfür einzuplanen, um ggf. noch zu beschließende Maßnahmen finanzieren zu können.</p>
5		Bildung eines Haushaltsansatzes für ehrenamtliche Tätigkeit von 60 TEUR (1 € je Bürger/in)			<p><b>Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Stärkung der Anerkennungskultur ehrenamtlicher Arbeit zu entwickeln und den Gremien vorzustellen.</b></p> <p>Die vielfältigen ehrenamtlichen Tätigkeiten vieler Bürger/innen finden durchaus Niederschlag im Haushalt.</p> <p>Zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements werden bereits heute beträchtliche Mittel für Sport, Kultur, im Sozialbereich uvam. aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt: Im Bereich des FB Kultur betragen die Fördermittel rd. 300 TEUR. Sie werden</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushalts-rel. Veränderung 2016 – 2019 in TEUR	GR-Vorlage 14.12.2015 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					<p>eingesetzt z.B. für die Vereinsförderung (Kernstadt), für die Vereinsförderung Musikvereine über die Musikschule, für Zuschüsse für Veranstaltungen Dritter, für die Stadtkapelle, für die Philharmonie am Forum, für die Förderung von Schulorchestern und –theater und für sonstige kulturelle Projekte. Nicht enthalten sind unentgeltliche Leistungen wie z.B. die kostenlose Raumüberlassung für Proben und Veranstaltungen.</p> <p>Zur Förderung des Ehrenamts werden in den Ortsteilen bereits 23 TEUR (1 EUR/EW) zur Verfügung gestellt, die von den Ortschaftsräten verwaltet werden.</p> <p>Im Bereich des Sports werden ca. 100 TEUR für Jugendarbeit, Leistungssport, Ausbildung von Übungsleitern, verschiedenen Aufwandsentschädigungen, Integrationszuschüssen, usw. gewährt. Eine ähnlich hohe Summe erhalten verschiedene Organisationen in der Jugendarbeit und im Sozialbereich für ihr ehrenamtliches Engagement.</p> <p>Des Weiteren wird die ehrenamtliche Arbeit in Offenburg durch die Zurverfügungstellung von unzähligen Räumen wie Probelokalen, Zunftkeller, etc. oft erst möglich gemacht. Die Sportheime der sporttreibenden Vereine werden sowohl beim Bau als auch in der Unterhaltung bezuschusst. Auch die Ausstattung mit Sport- und Festhallen kann als sehr gut bezeichnet werden. Jeder Ortsteil hat mindestens eine kombinierte Sport- und Festhalle. 4 Ortsteile haben sogar sowohl eine Sport- als auch eine Festhalle. Insgesamt also gute Bedingungen für die Arbeit der Vereine und im Ehrenamt.</p> <p>Unabhängig von der vielseitigen Unterstützung der Vereine und des Ehrenamts durch die Stadt gibt es allerdings in der Verwaltung Überlegungen, wie die persönliche Anerkennung und Wertschätzung des Ehrenamts noch besser erreicht werden kann. Erste Über-</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushalts-rel. Veränderung 2016 – 2019 in TEUR	GR-Vorlage 14.12.2015 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					legungen gehen in die Richtung die Anerkennungskultur z.B. durch einen auch finanziell dotierten Ehrenamtspreis zu stärken, der alle zwei Jahre in verschiedenen Kategorien ausgelobt wird und für den konkrete Personen/Personengruppe vorgeschlagen werden können. Die Verwaltung ist der Meinung, dass dies ein gutes Instrument sein könnte, das deutlich über eine rein finanzielle Anerkennung hinausgeht. Hierfür soll in den nächsten Monaten ein Konzept entwickelt.
6		Stärkung der kulturellen Vereine in den Ortsteilen durch Erhöhung der Zuschüsse um 20 TEUR	7		<p><b><u>Beschlussvorschlag:</u> Zur Beseitigung von Ungleichgewichten zwischen den Ortsteilen wird der einwohnerbezogene Zuschussanteil auf 2 € je Einwohner erhöht.</b></p> <p>Bereits zum letzten Doppelhaushalt 2014/2015 wurden die Beträge für die kulturellen Vereine in den Ortschaften um + 9% auf insgesamt 44.500 € erhöht (500 € Grundbetrag + 1,55 € je Einwohner). Eine Anpassung um die geforderten 20.000 € würde eine weitere Erhöhung der Beträge um 45 % bedeuten. Im Hinblick auch auf andere freiwillige Leistungen und Zuschüsse der Stadt ist eine derartige Erhöhung aus Sicht der Verwaltung nicht vertretbar. Allerdings wurden bei der bisherigen Aufteilung auch historisch gewachsene „Besitzstände“ berücksichtigt die zu gewissen Ungleichgewichten zwischen den Ortsteilen geführt haben. Durch eine neue Nivellierung auf etwas höherem Niveau könnten diese Ungleichgewichte komplett beseitigt werden. Hierzu schlägt die Verwaltung eine Anpassung des einwohnerbezogenen Faktors auf 2 € je Einwohner vor. Der Gesamtzuschuss erhöht sich dann auf 51.500 €. Über den der einzelnen Ortschaft zustehenden Betrag kann der Ortschaftsrat in eigener Zuständigkeit nach den örtlichen Gegebenheiten weiterhin frei entscheiden.</p>
7		Gemeinsames Kultur- und Begegnungsfest mit unseren Partnerstädten	40		<p><b><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept für eine regelmäßig wiederkehrende Begegnungsplattform der Offenburger Partnerstädte zu entwickeln. Rahmen hierfür</b></p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushalts-rel. Veränderung 2016 – 2019 in TEUR	GR-Vorlage 14.12.2015 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
		in 2017, ca. 25 TEUR			<p><b>könnte das in Planung befindliche Stadt- und Kulturfestival darstellen (s. Kulturausschuss am 1.7.2015). Ein Gesamtkonzept soll im Herbst den Gremien vorgestellt werden.</b></p> <p><b>Für 2017 soll unabhängig davon kurzfristig eine Idee für eine Partnerschaftsveranstaltung insbesondere zum 10 jährigen Jubiläum mit Pietra Ligure entwickelt und noch im 1. Halbjahr 2016 vorgestellt werden.</b></p> <p><b>Zur Umsetzung werden 15 TEUR in 2017 zur Verfügung gestellt sowie weitere 25 TEUR in 2018 – die abschließende Finanzierung ist dann konzeptabhängig im Nachtragshaushalt 2017 darzustellen.</b></p> <p>2017 steht das <b>10 jährige Jubiläum der Partnerschaft mit Pietra Ligure</b> an. Diese Stadt ist nicht nur die „Jüngste“ von sechs Partnerstädten, sondern wirkt überaus aktiv in Offenburg. Gerade in der aktuellen Zeit, in der auf europäischer Ebene statt eines weiteren Zusammenwachsens eine neue Entfremdung und neue Egoismen immer mehr Raum einnehmen, ist es wichtig und richtig auf kommunaler Ebene die PARTNERSCHAFTEN und damit die BEGEGNUNG der Menschen wieder verstärkt in den Mittelpunkt zu stellen. Ein Jahr später, 2018, können wir auf eine 30 jährige Partnerschaft mit Altenburg zurück blicken.</p> <p>Es ist erklärtes Ziel der Verwaltung, ein neues Festival als einen der kulturellen Leuchttürme in der Stadt zu etablieren (siehe hierzu den Bericht im Kulturausschuss 1. Juli 2015). Dieses Festival soll für und von der Begegnungen leben und könnte deshalb eine ideale Basis sein, um die Gäste aus den Partnerstädten kennenzulernen.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, dass das <i>Büro der Oberbürgermeisterin (Städtepartnerschaften), das Stadtmarketing, der Fachbereich Kultur</i></p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushalts-rel. Veränderung 2016 – 2019 in TEUR	GR-Vorlage 14.12.2015 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					<p><i>und der Städtepartnerschafts-Verein Brücke e. V. in den nächsten Monaten ein <b>Konzept für die Begegnung der Menschen aus den Partnerstädten</b> entwickeln, das ein wichtiger Baustein eines regelmäßig wiederkehrenden Kultur- und Begegnungsfestivals sein könnte. Dessen Grundidee ist, an einem Sommerwochenende bekannte Orte in der Stadt neu zu inszenieren und unbekannte Orte öffentlich zugänglich zu machen. Neben musikalischen Events sind bspw. auch Lichtinstallationen, Platzinszenierungen, Lesungen, Poetry Slam, Walking Acts und weitere Formen der Kleinkunst vorstellbar.</i></p> <p>Ziel ist es, gerade auch junge Menschen für die Partnerschaften zu begeistern und einzubinden und sie auf eine „kulturelle Reise“ durch Offenburg, das mitten in Europa liegt, mitzunehmen. Unterschiedliche Locations bieten dabei eine gute Möglichkeit des persönlichen Kennenlernens, auch anderer Kulturen und der Gäste aus den Partnerstädten.</p> <p>Um bereits für 2017 ein solches Konzept zu entwickeln und umzusetzen ist die Zeit schon zu weit vorangeschritten. Die Verwaltung möchte bis zum Herbst 2016 ein erstes Konzept erstellen, die Kosten ermitteln und dann den Gremien vorstellen, so dass eine Umsetzung z.B. <b>zum 30-jährigen Jubiläum mit Altenburg 2018</b> möglich wäre. Die Finanzierung soll dann im Nachtragshaushalt 2017 sichergestellt werden – als reine „Hausnummer“ sollen im DHH vorerst 25 TEUR für 2018 eingeplant werden sowie weitere 15 TEUR in 2017.</p> <p>Denn unabhängig von einer solchen Entwicklung soll bereits 2017 anlässlich des <b>10-jährigen Jubiläums mit Pietra Ligure eine besondere Veranstaltung</b> stattfinden, zu der alle Partnerstädte eingeladen werden. Möglich wäre dies z.B. im Rahmen des alljährlich stattfindenden Italienischen Marktes auf dem Marktplatz, der um Hüttendorf und Bühne erweitert werden könnte. Denkbar wäre aber</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushalts-rel. Veränderung 2016 – 2019 in TEUR	GR-Vorlage 14.12.2015 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					auch ein Italienischer Abend als Indoor-Veranstaltung (z.B. in der Reithalle). Die Verwaltung wird hierfür kurzfristig ein Konzept entwickeln mit den Partnerstädten abstimmen und noch im 1. Halbjahr im Haupt- und Bauausschuss vorstellen.
8		<p>Generalsanierung Rathaus Rammersweier: Vorziehen des Ansatzes von 200 TEUR von 2019 auf 2018</p> <p>Vgl. auch Antrag OV Rammersweier, Anlage 2 Nr. 23</p>		101 / 4	<p><b>Beschlussvorschlag:</b> Sollte sich die Haushaltslage zum DHH 2018/19 günstiger entwickeln als bislang prognostiziert und damit die bis dahin konkret ermittelten Kosten finanzierbar sein, wird <u>verbindlich zugesichert</u>, die Umsetzung der Maßnahme auf das Jahr 2018 vorzuziehen (ähnlich dem Vorgehen im Fall der Sporthallensanierung in Weier).</p> <p>Für das Vorziehen von 1,2 Mio. EUR aus Stufe II in die Stufe I (2019) besteht zumindest bei der bisherigen Prioritätensetzung derzeit kein Spielraum. Es müssten entsprechend andere Maßnahmen in diesem Umfang nach Stufe II verschoben werden. Dies erscheint der Verwaltung nicht möglich.</p> <p>Stattdessen wird (analog zum Ortschaftsantrag) vorgeschlagen, zunächst in 2016/17 ein Gesamtkonzept für die Nutzung der Räume zu entwickeln und die erforderlichen Ausbaustandards fest zu legen. Dafür steht 2016 eine Planungsrate von 50 T€ zur Verfügung. Ziel ist die Erstellung eines Sanierungs- und Nutzungskonzeptes und die Ermittlung der Gesamtkosten für den Doppelhaushalt 2018/19. Dabei wird das 2015 im Rahmen des Programms „Perspektiven der Ortschaften“ entwickelte Konzept berücksichtigt. Im Hinblick auf die nur temporäre Auslastung der Vereinsräume wird eine möglichst wirtschaftliche Lösung angestrebt.</p>
9		Wolfgrube: Einstellung der erforderlichen Mittel für Modul III im DHH 2018/19		131 / 46	Die Wolfgrube wurde für die Hauptnutzerguppe, nämlich kleine Kinder und deren Familien, in zwei Modulen schnell und unbürokratisch völlig neu gestaltet. Außerhalb der üblichen Prioritätensetzungen bei Spielplätzen konnten das Tiergehege, sowie der Spielplatz

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushalts-rel. Veränderung 2016 – 2019 in TEUR	GR-Vorlage 14.12.2015 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
		Vgl. auch Antrag OV Zell-Weierbach, Anlage 2 Nr. 33			<p>mit Aufenthaltsfläche in einem Zug bearbeitet werden. Damit wurde ein wichtiger Ausflugspunkt für Familien gerade auch mit kleineren Kindern realisiert.</p> <p>Die Verwaltung ist überzeugt, dass mindestens 80 % aller Anforderungen durch diese Maßnahme erfüllt werden können. Es ist deshalb vertretbar, das noch einmal aufwändige Modul 3 erst in Stufe II zu realisieren, zumal die vorhandenen Personalressourcen schon zu Bearbeitung des normalen Spielplatzsanierungsprogramms kaum ausreichen.</p>
10		<p>Ausbau der Straße Im Erb in 2019/2020 und damit Beginn in Stufe I</p> <p>Vgl. auch Antrag OV Fessenbach, Anlage 2 Nr. 21</p>		109 / 84	<p>In Abwägung der Dringlichkeit dieser Maßnahme mit anderen Maßnahmen und insbesondere dem in 2017/18 geplanten Ausbau der Senator-Burda-Straße (BA 1) in Fessenbach ist die Sanierung ab 2020 richtig eingestuft. Ggf. erforderliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit werden durch die Straßenunterhaltung sichergestellt.</p> <p>Bereits ab 2017/18 sollen Planungsvarianten erstellt und mit dem OR beraten werden. Damit steht dann auch eine verlässliche Baukostenprognose zur Verfügung.</p>
	<b>SPD</b>	<b>Haushaltsanträge</b>			
11		Machbarkeitsstudie für eine mögliche Nordumgehung			<p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die weiteren Untersuchungen und Prüfungen für eine Nordumgehung sollen im Zusammenhang mit der Überplanung des Bahnhofsbereichs ab 2018 wieder in Angriff genommen.</p> <p>Auch die Verwaltung hält den Bau einer neuen Verkehrsbeziehung im Norden des Bahnhofs für grundsätzlich wünschenswert. In den vergangenen Jahren wurden deshalb auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie verschiedene Varianten für eine mögliche</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushalts-rel. Veränderung 2016 – 2019 in TEUR	GR-Vorlage 14.12.2015 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					<p>Nordumgehung geprüft. Das Ergebnis dieser Untersuchung war die Nordquerung in Höhe der Englerstraße auf der Westseite und dem Kreisel an der Moltkestraße/Waldorfschule auf der Ostseite. Die Straßenplanung des ehemaligen Güterbahnareals wurde auf diese zukünftige Nordquerung bereits abgestimmt. Die erforderlichen Flächen auf der Westseite sind bereits gesichert. Auf der Ostseite wurden von der Verwaltung Teilflächen erworben.</p>
12		Sportrasenkonzept Innenstadt: Maßnahme DJK-Sportplatz von Stufe II auf Stufe I vorziehen	370	119 / 204	<p><b><u>Beschlussvorschlag:</u> Im Hinblick auf die in den kommenden Jahren entstehenden zusätzlichen Integrationslasten wird die Maßnahme DJK-Sportplatz aus Stufe II mit Planungsmitteln von 50 TEUR nach 2017 und Baumitteln von 320 TEUR nach 2018 vorgezogen.</b></p> <p>Im Hinblick auf die zusätzlichen Integrationslasten, die durch das Containerdorf am Südring entstehen, erscheint eine schnellstmögliche bessere Ausstattung der dortigen Sportanlagen durch eine Umwandlung des Hart- in einen Kunstrasenplatz sinnvoll und richtig. Da für diese Maßnahme die erhofften Bundesmittel voraussichtlich nicht generiert werden können, erhöht sich auch hier der städtische Anteil von 315 auf 370 TEUR. Der Finanzierungsanteil der Vereine erhöht sich ebenfalls, soll aber durch bereits eingeplante Mittel aus dem Integrationstopf kompensiert werden. Allerdings ist für die DJK eine kurzfristige Realisierung in 2016/17 derzeit organisatorisch und finanziell nicht leistbar. Auch soll die Zusammenarbeit mit ATASPOR zuerst noch weiter gefestigt werden. Damit die Maßnahme jedoch in 2018 umgesetzt werden kann, wäre es sinnvoll aus Stufe II Planungsmittel nach 2017 und die restlichen Mittel nach 2018 vorzuziehen.</p>
13		Mehr Sicherheit, mehr Sauberkeit - Aufstockung des Gemeinde-			<p><b><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Verwaltung wird beauftragt, in den nächsten Monaten zu den benannten Themen ein Arbeitspapier zu erstellen und in die Gremien einzubringen. Für etwaige Maß-</b></p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushalts-rel. Veränderung 2016 – 2019 in TEUR	GR-Vorlage 14.12.2015 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
		vollzugsdienstes um drei weitere Stellen			<p><b>nahmen wird in 2016/17 eine zweckgebundene Rücklage von 250 TEUR eingeplant.</b></p> <p>Der GVD wurde in den letzten Jahren bereits um 1,5 Stellen aufgestockt. Grundsätzlich ist die Verwaltung der Auffassung, dass der GVD mit 9 Mitarbeitern/innen (7 Vollzeitstellen) für die Überwachung der verkehrlichen Verstöße ausreichend besetzt ist. Die ursprüngliche Intention bei der Einführung des GVD war die Überwachung des ruhenden Verkehrs, die dann auf die Überwachung des fließenden Verkehrs ausgeweitet wurde. Hauptziel ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Der zusätzliche Nutzen von mehr Kontrollen ist im Hinblick auf dieses Hauptziel tendenziell abnehmend – d.h. der zusätzliche Aufwand bringt immer weniger zusätzlichen Nutzen.</p> <p>Die benannten Kontrollen im Bereich der Sauberkeit und sonstiger Ordnungswidrigkeiten wären grundsätzlich mit einer zusätzlichen personellen Ausstattung möglich – allerdings ist eine Refinanzierung über Bußgelder o.ä. weitestgehend ausgeschlossen. Zusätzliche drei Stellen würden rund 150 TEUR p.a. bzw. 600 TEUR im Planungszeitraum bis 2019 kosten. Auch wird mit 3 Stellen keine lückenlose Überwachung im Stadtgebiet und 11 Ortschaften möglich sein, gerade auch, wenn außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeiten kontrolliert werden soll (was dann eigentlich zwingend wäre).</p> <p>Der Antrag wird als Auftrag an die Verwaltung verstanden, die benannten Themen (Verkehrsüberwachung Ortschaften, Sauberkeit Parks, Sicherheit, Ahndung von Ordnungswidrigkeiten) in den nächsten Monaten vertieft zu untersuchen und ggf. Vorschläge zu unterbreiten. Insofern besteht hier eine Nähe zum Antrag der CDU (s. lfd. Nr. 4) und der Ortschaft Elgersweier (s. Anlage 2, lfd. Nr. 20). Deshalb sollen die von der SPD angesprochenen Themen gemeinsam mit den in diesen Anträgen aufgeworfenen Fragestellungen bearbeitet werden – der Beschlussvorschlag ist deshalb gleichlau-</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushalts-rel. Veränderung 2016 – 2019 in TEUR	GR-Vorlage 14.12.2015 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					tend zur lfd. Nr. 4.
14		Einstellung einer Planungsrate für die Sanierung der Geh- und Radwege im Bereich Klinikum /Ebertplatz/Moltkestraße			Die Einstellung einer gesonderten Planungsrate ist nicht erforderlich. Im Rahmen des Fahrradförderprogramms V (FFP V) werden die Radwege im Bereich der Moltkestraße untersucht. Zur grundsätzlichen Fragestellung zum Umgang mit den Oststadtstraßen ist vorgesehen, dass die Verwaltung 2016/17 ein städtebauliches Gesamtkonzept erarbeitet. Hierfür wurden bereits Mittel im Haushalt bereitgestellt.
	<b>B90/Die Grünen</b>	<b>Haushaltsanträge</b>			
15		Einstellung einer ersten Rate von 100 TEUR für den Bau einer Fußgängerbrücke über den Mühlbach am Forum-Kino entlang, direkt auf die Grabenallee zu			<p>Eine erste Idee der Verbreiterung der Johannisbrücke wurde dem Planungsausschuss am 02.07.2012 und dem Gemeinderat am 23.07.2012 (Drucksache 63/12) zusammen mit den Planungen zum Sanierungsgebiet Mühlbach vorgestellt, jedoch nicht vertiefend beraten.</p> <p>Da eine Verbreiterung mittel- bis langfristig inhaltlich sicherlich wünschenswert wäre, hat die Verwaltung verschiedene Varianten untersucht. Als „kleine Lösungen“ wäre der Neubau eines gesonderten Fuß-/Radwegstegs möglich oder die Johannisbrücke könnte um ca. 1 m verbreitert werden. Gleichzeitig wäre hierzu eine Platzaufweitung im Bereich der Furt über die Grabenallee erforderlich, um eine praktikable und gestalterisch angemessene Lösung zu erreichen. Die Kosten des Neubaus einschließlich Platzaufweitung würden sich auf rund 400.000 €, die der Verbreiterung auf rund 320.000 € belaufen.</p> <p>Da die auf 45 t beschränkte Johannisbrücke nur noch eine begrenzte Lebensdauer von rund 20 Jahren hat und eine städtebaulich großzügige Lösung mit der bestehenden Brücke nicht möglich ist, ist eine Verbreiterung als unwirtschaftlich zu betrachten.</p>

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushalts-rel. Veränderung 2016 – 2019 in TEUR	GR-Vorlage 14.12.2015 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
					<p>Für eine neue, dauerhafte Fuß- und Radwegbrücke, welche auch bei der Erneuerung der Johannisbrücke genutzt werden könnte, muss die Stadteingangssituation insgesamt geprüft werden. Diese Planungen soll im Rahmen des Entwicklungskonzepts Innenstadt ab 2020 in Angriff genommen werden. Dann ist es auch richtig, Planungsmittel in den Haushalt einzustellen.</p> <p>Im Zuge der Sanierungsmaßnahme Grabenallee 2017 wird geprüft, ob durch Markierungsmaßnahmen oder ähnliches die Situation für Fußgänger und Radfahrer verbessert werden kann.</p>
16		Beleuchtung der Königswaldstraße im Bereich der Verlängerung vom Margaritenweg bis zur Straße Im Stockfeld. Kosten ca. 36 TEUR	36		<p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die vom Gemeinderat beschlossenen Prüfkriterien treffen auf die Königswaldstraße im Bereich der Verlängerung vom Margaritenweg bis zur Straße „Im Stockfeld“ zu. Die Straßenbeleuchtung soll 2016/17 realisiert werden - die benötigten Mittel von 36 TEUR werden zur Verfügung gestellt.</p> <p>Mit der VKA/GR Vorlage Nr. 119/1-15 Straßenbeleuchtung wurden u.a. auch Prüfkriterien für künftige Beleuchtungsanträge beschlossen. Die dort benannten 19 möglichen/beantragten Maßnahmen wurden zwischenzeitlich anhand der beschlossenen Kriterien geprüft. Lediglich bei der Königswaldstraße sind diese Prüfkriterien erfüllt, so dass aus Sicht des FB 6 eine Umsetzung dort erfolgen kann. Aufgrund der Nähe zur Flüchtlingsunterkunft am Flugplatz und zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls soll dies bereits in 2016 umgesetzt werden.</p>
17		Sanierung der Königswaldstraße für ca. 60 TEUR  <b>Deckungsvorschlag:</b>			Die Königswaldstraße hat einen mittelfristigen Sanierungsbedarf. Da im Rahmen der Lärmsanierung durch die Bahn u.a. auch in der Königswaldstraße Maßnahmen der Bahn erforderlich werden, muss die Straßensanierung auf diese Lärmschutzmaßnahmen abgestimmt werden. Eine vorherige Umsetzung ist damit nicht sinnvoll möglich,

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushalts-rel. Veränderung 2016 – 2019 in TEUR	GR-Vorlage 14.12.2015 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
		Keine Erweiterung des Parkplatzes Freihof-Halle (80 TEUR)			aber auch im Rahmen der allgemeinen Prioritätensetzung bis dahin nicht zwingend nötig. Nach erster Schätzung ist die Sanierung der Königswaldstraße (Malvenstraße bis Im Stockfeld) mit rund 250 TEUR zu veranschlagen. Der angedachte Deckungsvorschlag über 60 bis 80 TEUR wäre nicht ausreichend, wird aber auch inhaltlich von Seiten der Verwaltung nicht unterstützt.
18		Erhöhung des Zuschusses für die Aids-Hilfe Offenburg von 9.204 EUR auf 11.000 EUR		133	Der Verwaltung hat gute Verbindungen zur Aidshilfe. Es liegen uns aber keine Information vor, wonach die Aids-Hilfe in Finanzierungsschwierigkeiten wäre. Hinzu kommt, dass die Finanzsituation der Aids-Hilfe aktuell durch eine Erhöhung des Kreiszuschusses verbessert wurde. Der Kreis ist aufgrund des Einzugsbereichs der Aids-Hilfe auch der naheliegende Geldgeber. Die Stadt ist mit über 9.000 EUR Zuschuss im Kreisvergleich schon ein recht großer und seit vielen Jahren verlässlicher Zuschussgeber. Eine anlasslose Dynamisierung ist bei Zuschüssen grundsätzlich nicht vorgesehen.
19		Beauftragung eines externen Planungsbüros zur Erstellung eines Mobilfunkvorsorgekonzeptes, ca. 30 TEUR			Der Gemeinderat hat sich bereits am 18.03.2015 auf Initiative der Grünen-Gemeinderatsfraktion mit dem Thema „Mobilfunk und mögliche Gefahren, die von ihm ausgehen“ ausführlich befasst. Dabei hat ein Expertenteam die bisherigen Forschungsergebnisse vorgestellt (vgl. OFFENBLATT vom 28.03.2015). Eine nochmalige Behandlung dieses Themas – auch in Form eines Mobilfunkvorsorgekonzeptes - ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich, zumal diese Veranstaltung keine Hinweise erbracht, die eine derartige Maßnahme zwingend notwendig machen würden.
20		Beauftragung eines externen Büros zur Überprüfung des Zustandes des Bunten Hauses und zur Ermittlung der erforderlichen Sanierungs-		118 / 189	Da die künftige Nutzung des Bunten Hauses momentan noch offen ist wäre es derzeit nicht hilfreich ein externes Büro die Kosten einer Komplettsanierung dieses Gebäudes prüfen zu lassen. Erst in ca. 2 bis 3 Jahren wird absehbar sein, mit welchem Aufgabenspektrum und an welcher Stelle das Bunte Haus weiter arbeiten wird. Dazu sind mindestens 3 Szenarien denkbar:

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushalts-rel. Veränderung 2016 – 2019 in TEUR	GR-Vorlage 14.12.2015 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
		kosten; Auftragssumme ca. 30 TEUR			<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Im derzeitigen Bestand</li> <li>2. In einer neu gebauten Anne-Frank-Grundschule</li> <li>3. Im derzeitigen Gebäude der Oststadtschule nach Auszug oder Teilauszug der Erich-Kästner-Realschule</li> </ol> <p>Je nach Szenario ergeben sich damit unterschiedliche Anforderungen an das Gebäude und damit auch Unterschiede im Sanierungskonzept und unterschiedliche Restnutzungszeiten für das Bunte Haus.</p> <p>Kurzfristig kann mit dem Auszug des Kinderlädeles aus dem Obergeschoss bereits eine wesentliche Verbesserung der Raumsituation erreicht werden. Weitere Verbesserungen werden zusammen mit der Änderung des Aufgabengebiets (z.B. Ganztags in der Erich-Kästner-Realschule, Soziale Gruppenarbeit, ...) angestrebt.</p> <p>Des Weiteren soll in 2016/17 ein Außenanstrich der Fassade erfolgen (s. hierzu auch lfd. Nr. 3.11 der Anlage 1)</p>
	<b>FWV</b>	<b>Keine Haushaltsanträge</b>			
	<b>FDP</b>	<b>Haushaltsanträge</b>			
21		Einstellung einer Planungsrate für die Überplanung des Gebietes der nördlichen Hauptstraße bis nördlich des Bahnhofs (einschl. ZOB)			Die Planungen für den Bereich Bahnhof bzw. nördliche Hauptstraße werden ab 2018 wieder aufgenommen. Dies ist auch vor dem Hintergrund der Umsetzung laufender Maßnahmen und der dadurch gebundenen Personalkapazitäten nicht früher möglich. Erforderliche Mittel zur Klärung der Rahmenbedingungen im Vorfeld eines neuen Verkehrskonzeptes können (in begrenztem Umfang) aus dem Budget für allgemeine Planungsaufwendungen entnommen werden. Ein gesonderter Planungsmittelansatz ist derzeit noch nicht erforderlich.

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushalts-rel. Veränderung 2016 – 2019 in TEUR	GR-Vorlage 14.12.2015 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
22		Einbau von unterirdischen Müllbehältern auch in der Langestraße und Ersatz der bisherigen Müllbehälter in der Fußgängerzone durch optisch ansprechendere und größere			Für den Lindenplatz sind vier Unterflurmülleimer vorgesehen. Im Rahmen der weiteren Planung wären die erforderlichen Standorte für die Lange Straße im Rahmen des Baubeschlusses festzulegen. Für einen Standort sind rund 4.000 € zu veranschlagen. Im Entwicklungskonzept Innenstadt sind unter dem Titel Stadtmöblierung für das Jahr 2019 Mittel in Höhe von 100.000 € eingeplant, so dass ausreichende Mittel für die Ausstattung mit Unterflurmülleimern schon vorhanden sind. Aus diesem Titel könnten die notwendigen Mittel für die Lange Straße in das Programm Ostflügel umgeschichtet werden. Ebenfalls aus diesem Titel soll mittelfristig eine Überarbeitung der derzeitigen Stadtmöblierung (dazu gehören auch die Müllbehälter in der restlichen Fußgängerzone) ggf. finanziert werden. Es ist sinnvoll (und auch so beschlossen) dies im Rahmen einer Gesamtkonzeption zu machen.
23		Aufstellung eines Rankgerüsts für Kletterrosen im Rosengarten entlang des Fuß- und Radweges sowie Neugestaltung dieser Fläche und Bepflanzung mit Rosen, ca. 35 TEUR	35		<b>Beschlussvorschlag: Die Verwaltung unterstützt den Antrag. Es wird ein Kostenrahmen von maximal 35 TEUR festgesetzt.</b>  Ein Rankgerüst für Kletterrosen und die entsprechende Gestaltung dieser Teilfläche würde eine weitere Aufwertung der Anlage bringen. Die Stadt kann sich deshalb vorstellen eine weitere, durch ehrenamtliche Arbeit getragene Maßnahme, zu unterstützen. Da die Fachabteilung kurzfristig keine eigenen Kapazitäten frei machen kann, ist Voraussetzung hierfür, dass die Maßnahme durch den „Freundeskreis Rosengarten“ in ehrenamtlicher Tätigkeit koordiniert wird. Die Planung ist vorab mit dem zuständigen FB 5 abzustimmen. Für begleitende und unterstützende Arbeiten sowie die Bereitstellung des Materials durch die TBO soll der beantragte Haushaltsansatz von 35 T€ zur Verfügung gestellt werden.
24		Gestaltung der westlichen Stadteinfahrt (Autobahnzubringer) zum			Die Präsentation der „Weinstadt Offenburg“ mittels einer festen Installation durch ein Hinweisschild o.ä. entlang des Autobahnzubringers oder auch am Messekreisel ist nach Mitteilung der Verkehrs-

Lfd Nr.	GR Fraktion	Antrag / Maßnahme	Haushalts-rel. Veränderung 2016 – 2019 in TEUR	GR-Vorlage 14.12.2015 Seite/lfd. Nr.	Stellungnahmen zu Fraktionsanträgen und Beschlussvorschlag
		Thema „Wein“			<p>cherheitsbehörde wegen der Gefährdung des Verkehrs grundsätzlich nicht zulässig. Eine Ausnahmegenehmigung müsste bei der obersten Landesstraßenbaubehörde beantragt werden.</p> <p>Bei einer Bepflanzung mit Reben ist mit erheblichen Folgekosten zu rechnen. Viel wichtiger ist aber, dass Reben an Hauptverkehrsstraßen nicht wirklich richtig platziert sind – es wird weiterhin eher skeptisch gesehen, das Lebensmittel „Wein“ direkt an der Bundesstraße zu präsentieren. Hinzu kommt, dass ohne eine (nicht zulässige) entsprechende Beschilderung dies auch wenig Aufmerksamkeit erfahren dürfte.</p>
25	<b>Stadtrat Binkert u.a. (fraktionsübergreifend)</b>	Zusätzlicher Lärmschutz für die Gesamtstadt (Planungskosten ca. 100 TEUR, Aufwand für Kostenschätzungen und Kosten für Baumaßnahmen)			Dieser Antrag wurde auch schon als Antrag zu diversen Vorlagen zur Lärmsanierung gestellt und beantwortet. Bzgl. der Lärmsanierung gibt es klare Vorgaben, wann eine Förderung von Lärmschutzmaßnahmen möglich ist. Eine darüber hinausgehende freiwillige Investition in Lärmschutzmaßnahmen würde für Offenburg einen Präzedenzfall schaffen, da er bei einer Beschränkung auf den Bahnlärm die Anwohner von Straßen, die teilweise ebenso hoch belastet sind nicht berücksichtigt und damit benachteiligt. Hinzu kommt, dass eine Finanzierung derartiger Maßnahmen nur im Rahmen einer völlig neuen Prioritätensetzung und unter Zurückstellung vieler bereits im MMP stehender Maßnahmen möglich wäre. Im Übrigen kann auf den Lärmaktionsplan der Stadt verwiesen werden, in dem alle ggf. erforderlichen Maßnahmen ausgewogen erarbeitet wurden.